

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 28.11.2023

Dezernat: I / Büro des  
Oberbürgermeisters  
Bearbeiter/in: Herr Helms  
Telefon: (03 85) 5 45 10 03

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01041/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Stadtvertretung

### Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.11.2023 zu TOP 18: „Parkgebührenordnung“, Vorlage DS-Nr. 00902/2023/1

### Beschlussvorschlag

- 1.) Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 27. November 2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 20. November 2023 zu TOP 18: Parkgebührenordnung, DS-Nr. 00902/2023/1, wird stattgegeben.
- 2.) Die Vorlage DS-Nr. 00902/2023/1 „Parkgebührenordnung“ mit dem Beschlussvorschlag:  
  
„Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise.“  
  
wird beschlossen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der 35. Sitzung der Stadtvertretung am 20. November 2023 wurde die Vorlage DS-Nr. 00902/2023/1 (Parkgebührenordnung) und die darin vorgesehenen Gebührenerhöhungen abgelehnt.

Der Oberbürgermeister widerspricht dem Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V.

Der Stadtvertretung wird der Antrag zur Drucksache DS-Nr. 00902/2023/1 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Die Ablehnung der Erhöhungen ist rechtswidrig, da die Einnahmen aus den Erhöhungen mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2022, DS-Nr. 00539/2022 zum Haushalt 2023/2024 eingeplant sind und die Ablehnung ohne einen Hinweis auf eine mögliche Gegenfinanzierung etwa durch anderweitige Einnahmeerhöhungen oder durch Einsparungen erfolgt ist.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023/24 hat die Stadtvertretung am 05.12.2022 (DS 00539/2022) mit 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen die Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs für die Klassenstufen 5-6 zum Schuljahr 2023/2024 beschlossen. Zur Kostendeckung dieses Vorhabens sollten die Parkgebühren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Schwerin ab dem 01.01.2024 um 0,50 € pro Stunde erhöht werden.

Auch die Gebührenerhöhung für das Anwohnerparken war seinerzeit bereits Gegenstand der Haushaltsberatungen. Sowohl der Antrag auf eine moderate Erhöhung auf 60,00 EUR (Nr. 39 der Anlage zum Protokoll) als auch der Antrag auf vollständigen Verzicht der Erhöhung (Nr. 43 der Anlage zum Protokoll) wurden mehrheitlich abgelehnt. Vielmehr wurde der Haushalt mit der von der Verwaltung veranschlagten Erhöhung beschlossen.

Die Haushaltssatzung stellt die Ermächtigung für den Bürgermeister zur Ausführung des Haushaltsplanes dar. Gleichzeitig verpflichten die Festsetzungen der Haushaltssatzungen zur Einhaltung. Die Haushaltssatzung stellt hinsichtlich der Feststellung im Haushaltsplan Binnenrecht mit Wirkung für die Verwaltung dar. Weiterhin bewirkt die Haushaltssatzung eine Selbstbindung der Gemeindevertretung für alle haushaltsrelevanten Beschlüsse im Laufe des Haushaltsjahres, da Abweichungen von der Haushaltssatzung nur in engen gesetzlichen Rahmen mittels über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 50 KV M-V bzw. durch Änderung der Haushaltssatzung durch eine förmliche Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V möglich sind.

Der Beschluss vom 20.11.2023 weist Haushaltsrelevanz auf, er führt für das Haushaltsjahr 2024 zu Ertragsausfällen in Höhe von 850.000,00 EUR für welche derzeit keine anderweitige Deckung vorhanden ist. Anderweitige Deckungsmöglichkeiten sind zudem im Lichte des über die 850.000,00 EUR hinaus in Höhe von 8 Mio. bestehenden ungedeckten Betrages zu betrachten, aufgrund dessen bereits eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Abs. 1 KV M-V verfügt werden musste. Eine Konsolidierung des Haushalts kann nur unter Anstrengung und in Verantwortung der Verwaltung und der Stadtvertretung gemeinsam gelingen, so dass der im Rahmen des am 05.12.2022 beschlossenen Haushalts gefundene Konsens nicht in Frage gestellt werden sollte.

Der Stadtvertretung wird der die Drucksache DS-Nr. 00902/2023/1 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **2. Notwendigkeit**

Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V

## **3. Alternativen**

Beschlussfassung von Maßnahmen zur vollständigen Kompensation der Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von 850.000,00 EUR.

#### 4. Auswirkungen

- Lebensverhältnisse von Familien: -
- Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: -
- Klima / Umwelt: -
- Gesundheit: -

#### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
- nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ja
- nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

- ja, die Deckung erfolgt aus:
- nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:  
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*
- nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:  
*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 28.11.2023

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister